38 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen 88. Änderung, Ratingen West, "Wohngebiet Felderhof"

Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 beschlossen, den Entwurf zur 88. Flächennutzungsplanänderung, Ratingen West "Wohngebiet Felderhof" einschließlich der Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht vom 22.11.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: vom 04.07.2016 bis einschließlich 19.08.2016 während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Das Plangebiet befindet sich in Ratingen West und wird begrenzt durch die Güterstrecke Duisburg-Düsseldorf und die Straße Felderhof. Der Geltungsbereich ist aus den dieser Bekanntmachung beigefügten Plänen ersichtlich.

Projektbeschreibung: Umwandlung des Gewerbegebietes in Wohnbaufläche

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf, in dem die Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Mensch – Bevölkerung/Gesundheit, Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen, Landschafts- / Siedlungsbild, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, deren Wechselwirkungen untereinander und sonstige Umweltbelange beschrieben und bewertet werden sowie die Eingriffs- und Ausgleichsthematik behandelt wird.

Durch die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen zu:

- Altlasten bzw. Altlastenentsorgung,
- Verkehrsbelastung und daraus resultierender Lärmbeeinträchtigungen,
- Immissionsschutz an Wohngebäuden aufgrund des Bahnlärms,
- Erschütterungen aufgrund der Schienenstrecke,
- Artenschutzbelangen

abgegeben, die ebenfalls einsehbar sind.

Hinweis: Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers wird die öffentliche Auslegung wiederholt.

Die Unterlagen zur 88. Flächennutzungsplanänderung (Planentwurf, Entwurfsbegründung mit Umweltbericht, Gutachten etc.) können auch im Internet unter http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#offen eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 06.05.2014 beschlossene Offenlage der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

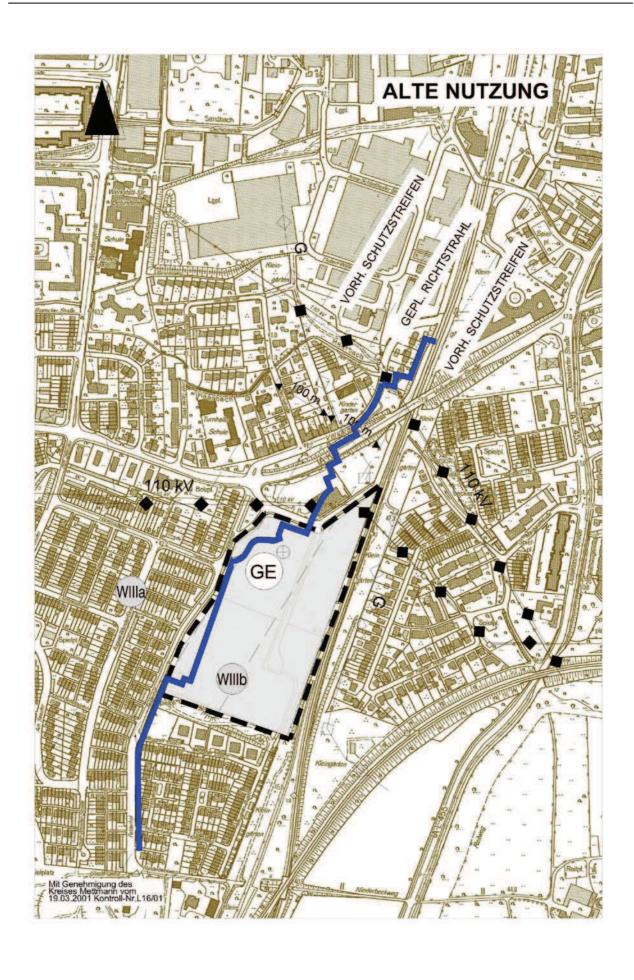
Gemäß § 7 Absatz. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW S. 496), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

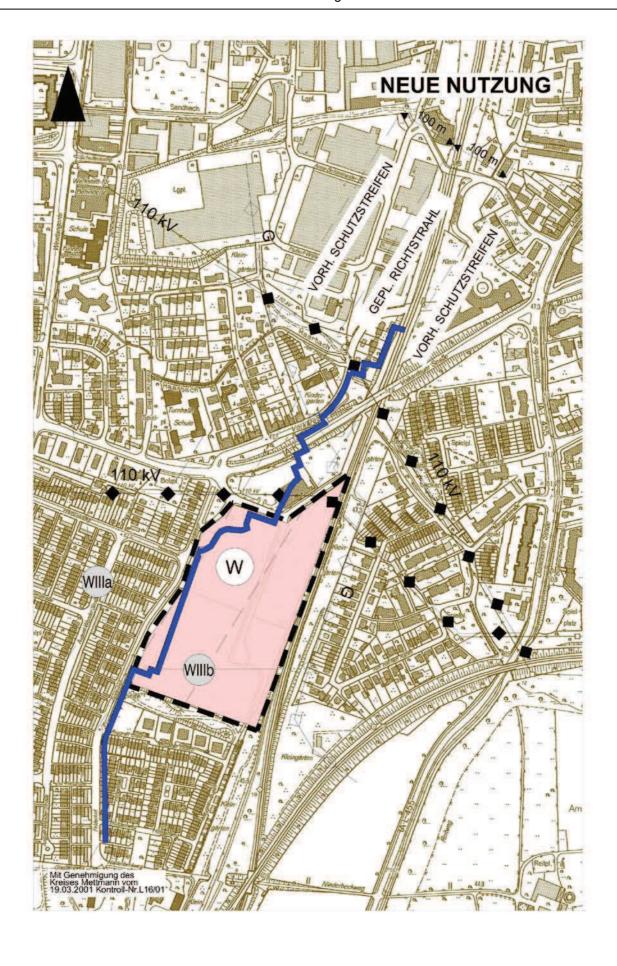
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 16.06.2016

Klaus Pesch Bürgermeister





Planzeichenerläuterungen gem. Planzeichenverordnung vom 18. Dez 1990 (PlanzV 90) BGBL 1991 IS:58

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5(2)1 BauGB



WOHNBAUFLÄCHE



GEWERBEGEBIET (⊕ mit bes. Einschränkung in zukünftigen B-Plänen)

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§ 5(2)4 u. Abs.4 BauGB



ELEKTRIZITÄTSLEITUNG (Oberirdisch)



FERNGASLEITUNG (Unterirdisch) 10 m Schutzstreifen

FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR

§ 5(5) BBauG / § 5(2)3 u. Abs. 4 BauGB



POSTRICHTFUNKSTRECKEN

BAUSCHUTZBEREICH

mit 200 m Schutzstreifen und Höhenbeschränkung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5(2)7 u. Abs. 4 BauGB



Wasserschutzzone z.B. Illa



GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Planzeichenerläuterungen für die Stadtkarte siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NRW

Bürgermeister

136

ENTWURF	AUFSTELLUNG
DER BÜRGERMEISTER DER STADT RATINGEN - AMT FÜR STADTPLANUNG, VERMESSUNG UND BAUORDNUNG -	Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Ratingen vom 24.06.2008 aufgestellt worden.
Ratingen, Juli 2007 Bearbeitet: Hart	Ratingen, den
Bürgermeister Beigeordneter	
	Bürgermeister
AUSLEGUNG	ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS
Dieser Plan hat auf Grund des Beschlusses des Rates vom	Über die während der Auslegung, gemäß § 3(2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am
Ratingen, den	Ratingen, den
Bürgermeister	Bürgermeister
GENEHMIGUNG	BEKANNTMACHUNG
Dieser Plan ist gemäß § 6(1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.	Die Genehmigung der Bezirksregierung vomsowie die Möglichkeit der Einsichtnahme dieses Planes mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß §6(5) BauGB amortsüblich bekanntgemacht worden.
Düsseldorf, den	Ratingen, den



Bezirksregierung

STADT RATINGEN

Der Bügermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Flächennutzungsplan 88. Änderung Ratingen - West

"Wohngebiet Felderhof"

Maßstab: 1:5000 Stand: November 2012